

Photovoltaik im neuen Elektroggesetz

Neues Elektroggesetz gilt erstmals auch für Photovoltaik-Module / Weitreichende Pflichten für Inverkehrbringer / Bundesverband Solarwirtschaft informiert

Berlin, den 16. September 2015 - Demnächst tritt die Neufassung des Elektroggesetzes in Kraft. Erstmals fallen auch Photovoltaik-Module in den Anwendungsbereich des Gesetzes. „Die Inverkehrbringer von Solarstromanlagen sind künftig verpflichtet, alte Module kostenlos zurückzunehmen und der Wiederverwertung zuzuführen“, sagt Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Solarwirtschaft (BSW-Solar). Um die Rücknahme sicherzustellen, müssen Hersteller jedes Jahr insolvenz sichere Garantienachweise über die voraussichtlich anfallenden Entsorgungskosten erbringen.

Worauf die Akteure der PV-Branche beim Thema Recycling in Zukunft achten müssen und welche Pflichten im Einzelnen zu erfüllen sind, werden der BSW-Solar und der europäische PV-Verband SolarPower Europe bei einem gemeinsamen Seminar am 28. September in Frankfurt am Main erläutern. Die Veranstaltung richtet sich an alle Inverkehrbringer von PV-Modulen, Wechselrichtern und Batteriespeichern. Neben der WEEE-Richtlinie und dem Elektroggesetz steht auch das gemeinsame Branchenrücknahmesystem für Batteriespeicher auf der Tagesordnung.

Weitere Informationen zum Seminar, das vorläufige Programm sowie einen Link zur Anmeldung finden Sie auf der Website des BSW-Solar: <http://bsw.li/1URvXth>

Hintergrund

Mit der Novellierung des Elektroggesetzes (Gesetz zur Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten) werden Änderungen der WEEE-Richtlinie (Waste Electrical and Electronic Equipment) der Europäischen Union in deutsches Recht umgesetzt.

PRESSEKONTAKT / REDAKTIONELLE RÜCKFRAGEN:

David Wedepohl
Pressesprecher
Bundesverband Solarwirtschaft e.V.
Französische Straße 23
10117 Berlin
presse@bsw-solar.de
Tel.: 030 / 29 777 88 30
www.solarwirtschaft.de